1 Erteilende Zollbehörde	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke
Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	ZT 0270 B - 2579/2022/1 - DIX.B.T24.02
3 Antragsteller (Name und Anschrift) Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt	**4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller** (Name und Anschrift) Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt
Wichtiger Hinweis Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich.** Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	**5 Datum der Erteilung** 2022/03/01 **6 Datum und Nummer des Antrags** 2022/01/20 ohne **7 Einreihung in die Zollnomenklatur** **6307** **Umsatzsteuersatz:** **19%**

8 Warenbeschreibung

Achillessehnenbandage, zwei Fersenkeile und eine Anziehhilfe, sog. BORT AchilloStabil® Plus Sport, Art.-Nr. 053 100SP, Größe S, Foto siehe Anlage,

- gemeinsam mit einem Papiereinleger in einem bedruckten Pappkarton für den Einzelverkauf aufgemacht und zur Befriedigung eines speziellen Bedarfs zusammengestellt,
- stellt sich als Warenzusammenstellung dar,
- Achillessehnenbandage:
  -- anatomisch dem Sprunggelenk angepasst, schlauchförmig zusammengenäht (u. a. dadurch konfektioniert); den Knöchel und den Fuß mit Ausnahme der Zehen umhüllend; flachliegend mit einem oberen Durchmesser von ca. 10 cm, einem unteren Durchmesser von ca. 9 cm und einer Länge von bis zu ca. 31 cm,
  -- aus ca. 2,3 mm dicken, buntgewirkten, elastischen Gewirken aus Spinnstoffen,
  -- im Bereich der Achillessehne mit einer eingearbeiteten, annähernd Y-förmigen, weichen Druckpelotte aus laut Antrag Silikon, mit Noppen,
  -- am oberen und unteren Rand abgepasst hergestellt,
  -- dient der Entlastung der Achillessehne, u. a. laut Antrag bei chronischen oder posttraumatischen Reizzuständen oder Druckempfindlichkeit im Bereich der Achillessehne, Reizzuständen bei Haglundferse und Achillodynie,
  -- stellt sich aufgrund der Verwendung und der Gesamtbeschaffenheit nicht als Strumpfware oder als anderes Bekleidungszubehör und auch nicht als Ware der Position 9506 (Ausrüstungsgegenstand für eine Sportart) dar,
  -- weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Ware nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen eines beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern und sie multifunktional einsetzbar ist, damit unterscheidet sie sich nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen,
  -- insbesondere im Hinblick auf den Umfang verleihen die Spinnstoffe der Ware ihren wesentlichen Charakter,
- Fersenkeile:
  -- keilförmige, elastische Kunststofferzeugnisse; in den Abmessungen: ca. 9 cm x 5 cm,
  -- zum Einsetzen in den Fersenbereich von Schuhen (ohne Fixierung),
  -- dienen laut Antrag beim Tragen der Bandage als zusätzliche Entlastung für die Achillessehne bzw. Höhenausgleich auf der gesunden Seite,
- Anziehhilfe:
  -- annähernd oval, vorn spitz zulaufend, hinten abgerundet; mit einer Länge von bis zu ca. 37 cm und einer Breite von bis zu ca. 16,5 cm,
  -- aus ca. 0,1 mm dicken, einfarbigen Geweben aus Spinnnstoffen,
  -- bestehend aus einem Unterteil und einem kleineren Oberteil, die an den Rändern miteinander durch Zusammennähen verbunden sind,
  -- dient dem leichteren Überziehen der Fußbandage,

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster / Proben ☒ Sonstiges ☐

Ort Frankfurt am Main

Datum 01. März 2022

Im Auftrag

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.